

**AMT DER WIENER
LANDESREGIERUNG**

MD-Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

1082 Wien, Rathaus

4000-82312

Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VD - 955/03

Wien, 23. April 2003

Entwurf einer Novelle zum
Finanzausgleichsgesetz 2001;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 61 2102/2-II/11/03

An das
Bundesministerium für Finanzen

Zu dem mit Schreiben vom 11. April 2003 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Z 1 des Entwurfes sieht vor, dass die Liste der ausschließlichen Bundesabgaben um die neue Kohleabgabe ergänzt wird.

Diese Zuweisung der Kohleabgabe zu dem Abgabentyp ausschließliche Bundesabgaben wird von Wien vor dem Hintergrund der vom Bund beabsichtigten maßgeblichen Mitfinanzierung der ersten Etappe der Steuerreform 2004 durch die Länder und Gemeinden vehement abgelehnt.

Statt dessen ist die Kohleabgabe - wie bereits in der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung vom 15. April 2003 zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem u. a. ein Kohleabgabegesetz eingeführt wird, gefordert - den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zuzuordnen.

Z 1 des Entwurfs soll daher lauten:

„1. In § 9 Abs. 1 werden nach der Wortfolge 'der Kunstförderungsbeitrag' ein Beistrich und die Wortfolge 'die Kohleabgabe' eingefügt.“

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

OSR Dr. Wolfgang Jankowitsch

Mag. Karl Pauer
Senatsrat